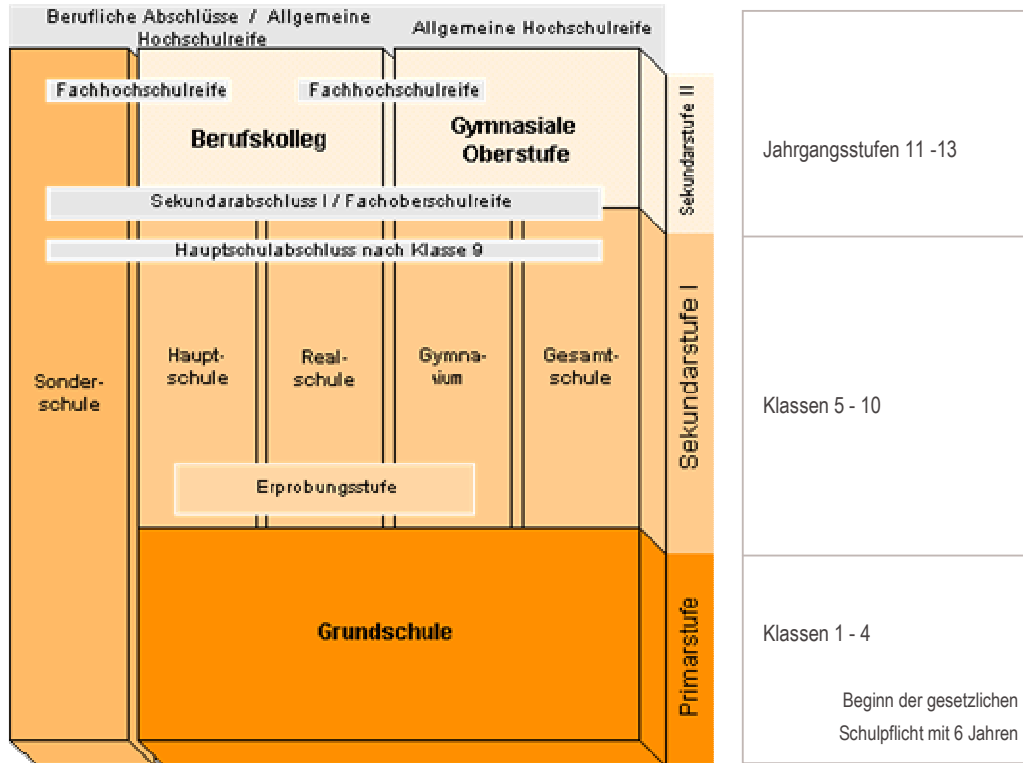


## Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



### Grundschule

Der Bildungsgang in der Grundschule dauert in der Regel vier Jahre. Der Schulkindergarten ist Teil der Grundschule und hat die Aufgabe, vom Schulbesuch zurück gestellte Kinder zur Schulfähigkeit zu führen. Der Besuch des Schulkindergartens dauert ein Jahr und wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet. Ab dem Schuljahr 2005/2006 wird die neue Schuleingangsphase an den Grundschulen in Nordrhein-Westfalen eingeführt. Sie umfasst die Klassen 1 und 2 und wird in der Regel jahrgangsübergreifend geführt. Die Schulkindergärten werden dann in die Schuleingangsphase integriert. Ziel ist es, den Start der Kinder in der Grundschule durch eine Flexibilisierung und eine didaktische und organisatorische Neuausrichtung des ersten und zweiten Schuljahres erfolgreicher zu gestalten. Anzahl der Grundschulen in NRW: 3.458

### Hauptschule

Die Hauptschule umfasst die Klassen 5-10 (Sekundarstufe I). Sie kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Dabei sollten die Erziehungsberechtigten die Empfehlungen der Grundschule für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten erscheint, berücksichtigen. Nach Klasse 6, also am Ende der Erprobungsstufe, ist nach entsprechenden Leistungen ein Wechsel in eine andere Schulform möglich. An der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden. Vorrangig führt die Hauptschule zum Hauptschulabschluss nach Klasse 9 und zum Sekundarabschluss I - Hauptschulabschluss nach Klasse 10 (10 -Typ A, Schwerpunkte: Naturwissenschaften und Arbeitslehre). In der Klasse 10 -Typ B (Schwerpunkte: Deutsch, Englisch und Mathematik) können bei entsprechenden

Leistungen der Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife und die Fachoberschulreife mit Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben werden.

Anzahl der Hauptschulen in NRW: 735

### **Realschule**

Die Realschule umfasst die Klassen 5 - 10 (Sekundarstufe I). Sie kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Dabei sollten die Erziehungsberechtigten die Empfehlungen der Grundschule für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint, berücksichtigen. Nach Klasse 6, also am Ende der Erprobungsstufe, entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Realschule. Ein Schulwechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Beginn der Klasse 9 möglich.

An der Realschule können alle in der Sekundarstufe I erreichbaren Abschlüsse erworben werden. Vorrangig führt die Realschule zum Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife, bei entsprechenden Leistungen wird zugleich die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe ausgesprochen. Anzahl der Realschulen in NRW: 554

### **Gymnasium**

Das Gymnasium umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10, in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Alle Kinder können nach der Grundschule an einem Gymnasium angemeldet werden, sofern sie ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule haben. Dabei sollten die Erziehungsberechtigten die Empfehlungen der Grundschule für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung am besten geeignet erscheint, berücksichtigen. Nach Klasse 6, also am Ende der Erprobungsstufe, entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Ein Wechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Beginn der Klasse 9 möglich.

Im Gymnasium können folgende Abschlüsse erworben werden: Abitur (Hochschulreife) und Fachhochschulreife in der Sekundarstufe II; in der Sekundarstufe I der Sekundarabschluss I - Fachoberschulreife und Hauptschulabschlüssen gleichwertige Abschlüsse. Anzahl der Gymnasien in NRW: 628

### **Gesamtschule**

In der Gesamtschule sind die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums in einem umfassenden Gesamtangebot aufgegangen. Die Eltern, die Kinder und die Lehrerinnen und Lehrer legen im Verlauf der Schulzeit gemeinsam und schrittweise fest, welcher Bildungsgang und -abschluss den persönlichen Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler am besten entspricht. Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10, in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

An der Gesamtschule können alle Abschlüsse und Berechtigungen erworben werden, die von der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium vergeben werden. Anzahl der Gesamtschulen in NRW: 217

### **Sonderschulen**

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt in Nordrhein-Westfalen sowohl an Sonderschulen als auch an allgemeinen Schulen in Form des gemeinsamen Unterrichts oder in einer sonderpädagogischen Fördergruppe. In Nordrhein-Westfalen gibt es 10 verschiedene Sonderschultypen. Sonderschulen können als Schulen im organisatorischen und personellen Verbund geführt werden. Hier sind unterschiedliche Sonderschultypen unter einem Dach und einer gemeinsamen Schulleitung zusammengefasst. Anzahl der Sonderschulen in NRW: 728

### **Berufskolleg**

Als Berufskollegs werden in Nordrhein-Westfalen die beruflichen Schulen bezeichnet. Berufskollegs sind Schulen der Sekundarstufe II wie auch die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule. Anzahl der Berufskollegs in NRW: 358